

Geldwertstabilisierung ohne Stagnation

Zum zweiten Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vom Ziel der Geldwertstabilität sind wir 1965 noch weiter entfernt gewesen als 1964. Überhaupt ist der Geldwertschwund — vergleicht man die drei wirtschaftlichen Wachstumszyklen, die in der Bundesrepublik seit 1952 zu beobachten waren — von Zyklus zu Zyklus größer geworden. Waren in früheren Jahren die Ausfuhrüberschüsse die Hauptquelle des Geldwertschwundes, so haben im vergangenen Jahr die öffentlichen Haushalte entscheidend zur schleichenden Inflation beigetragen. Weit davon entfernt, die Führungsrolle zu übernehmen und eine wirksame Konjunkturpolitik zu betreiben, haben insbesondere Bundesregierung und Bundestag ein hohes Defizit im Bundeshaushalt herbeigeführt.

Aber Geldwertstabilität ist erreichbar, ohne daß es zur Stagnation kommen muß. Allerdings bedarf es dazu von seiten der Regierung des festen Willens, einer klaren Konzeption und der Fähigkeit, Vertrauen zu erwecken, sowie auf Seiten der großen Gruppen unseres Wirtschaftslebens der Einsicht und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Zu einem „gesellschaftspolitischen Akkord“, einer „konzertierten Aktion“ gegen den Geldwertschwund dürfte der Zeitpunkt, von der Konjunkturlage her gesehen, in diesem Jahr besonders günstig sein. Es müßte gelingen, die jährliche Preissteigerungsrate von gegenwärtig mehr als 3 vH in zwei Jahrestappen zunächst auf 2 vH und dann auf 1 vH herabzudrücken.

Das sind die Kerngedanken des „Zweiten Jahresgutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“¹⁾. Das Jahresgutachten war — dem Gesetz über den Sachverständigenrat vom 14. August 1963²⁾ entsprechend — am 15. November 1965 der Bundesregierung zugestellt und am 20. Dezember 1965 vorzeitig veröffentlicht worden, nachdem zuvor durch Indiskretion Teile des Gutachtens in der Öffentlichkeit bekanntgeworden waren; das Gesetz sieht vor, daß die Veröffentlichung acht Wochen nach der Zustellung an die Bundesregierung erfolgen soll. Ebenfalls am 20. Dezember 1965 gab die Bundesregierung ihre gesetzlich vorgeschriebene Stellungnahme zum Jahresgutachten³⁾ bekannt. Der Sachverständigenrat — bestehend aus den Professoren Dr. *Bauer*, Dr. *Giersch*, und Dr. *Meyer*, dem Wirtschaftsprüfer Dr. *Binder* und dem Arbeitsdirektor Dr. *Koch* — hat den Auftrag, „die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung“ darzustellen und zu untersuchen, „wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außerwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können“ (§ 2 des Gesetzes).

Ebenso wie das erste Jahresgutachten⁴⁾, so zeugt auch dieses von der großen Sorgfalt, mit der die Gutachter ihren Auftrag wahrnehmen. Ihren Analysen, Prognosen und Vorschlägen liegt eine enorme Fülle von Material zugrunde (z.B. 118 Tabellen), und man merkt, daß sie sich mit vielerlei Einzelheiten befaßt haben, bevor sie Schlußfolgerungen zogen. Zunächst geben die Sachverständigen eine Analyse der gesamtwirtschaftlichen Lage in den letzten zwölf bis achtzehn Monaten, wobei Vergleiche mit dem vorausgegangenen Wachstumszyklus 1958 bis 1963 angestellt werden. Es folgt an Hand der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine Vorausschau auf das Jahr 1966. Kernstück des Jahresgutachtens ist ein eingehender Vorschlag einer Geldwertstabilisierung

1) Bundestags-Drucksache V/123.

2) Bundesgesetzblatt I, S. 685. Der Gesetzestext ist im Anhang des Jahresgutachtens abgedruckt (S. 154).

3) Bundestags-Drucksache V/127.

4) Bundestags-Drucksache IV/2890. Siehe Günter Pehl: Importierter Geldwertschwund, GM 3/1965, S. 139 ff.

ohne Stabilisierungskrise. Schließlich werden Zusammenhänge zwischen Wachstum und Strukturwandel untersucht und „aufzuzeigen versucht, wie die Strukturpolitik orientiert sein muß, wenn auch sie zu stetigem und angemessenem Wachstum und zur Stabilität des Geldwertes beitragen soll“ (Vorwort, Ziffer 8 d).

Die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahre 1965 stimmt im wesentlichen mit der der Arbeitsgemeinschaft der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute überein. Sie deckt sich im übrigen auch fast ganz mit Aussagen von gewerkschaftlicher Seite, wie etwa in der vierteljährlichen Berichterstattung über die Wirtschaftslage in dieser Zeitschrift⁵), so daß hier auf eine ausführliche Wiedergabe verzichtet werden kann. Die Sachverständigen kamen in ihrer Konjunkturanalyse zu dem Ergebnis, daß der Wachstumszyklus, in dem wir uns seit 1963 befinden, in der ersten Hälfte 1965 seinen Höhepunkt überschritten hat. Seitdem nimmt die Gesamtnachfrage nicht mehr so schnell zu wie zuvor, immer noch wachsen aber die Ausgaben für Investitionen und Verbrauch zusammen mit der Ausfuhr rascher als das reale Angebot aus inländischer Erzeugung und Einfuhr mit der Folge steigender Preise. „Ein Ende des Geldwertschwunds ist noch nicht in Sicht . . .“, meinen die Sachverständigen (Abschnitt 2).

Hohe Haushaltsdefizite statt konjunkturdämpfender Finanzpolitik

Bundesregierung und Bundestag haben, so wird weiter festgestellt, in der Bekämpfung der schleichenden Inflation durch eine konjunkturorientierte, antizyklische Finanzpolitik versagt. Zwar hatte sich die Bundesregierung hierzu in zwei Dokumenten dem Bundestag gegenüber bekannt, ihre Initiative hat sich aber im wesentlichen auf die Einführung der Kuponsteuer, mit der der Geldzufluß aus dem Ausland abgewehrt werden sollte, sowie auf die Vorverlegung einer Binnenzollsenkung in der EWG um ein halbes Jahr beschränkt. Im Rahmen des Bundeshaushalts erfolgte keine einzige restriktive, die Konjunktur wirksam dämpfende Maßnahme. Im Gegenteil: Bundesregierung und Bundestag haben „dazu beigetragen, daß die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte schon 1964 und noch mehr 1965 die konjunkturellen Auftriebskräfte verstärkt hat“ (Abschnitt 16). Die Sachverständigen kritisieren auch, „daß von verantwortlicher Seite Vorstellungen gegen die Ausgabenbeschlüsse des IV. Deutschen Bundestages erst erhoben wurden, als sie nur noch durch Maßnahmen gemäß Artikel 113 des Grundgesetzes hätten aufgehoben werden können, die auch zur Diskussion gestellt, dann jedoch nicht ergriffen wurden“ (Abschnitt 184). Es muß, so heißt es im Gutachten weiter, „ohne große Einschränkung festgehalten werden, daß das Ausmaß der staatlichen Ausgabensteigerung (rund 10 vH) im Vergleich zum Wachstum des realen Bruttosozialprodukts (5 vH) Ausdruck dafür ist, wie stark der Staat 1965 zum Fortgang der schleichenden Inflation in der Bundesrepublik beigetragen hat“ (Abschnitt 150).

Begrüßt wird im Sachverständigenrat der im vergangenen Jahr eingetretene Wandel im Außenhandel der Bundesrepublik. Während die Handelsbilanz in jedem Vierteljahr von 1960 bis 1964 einen sehr hohen Exportüberschuß, und zwar von durchschnittlich 1371 Millionen D-Mark, aufwies, ergaben sich im zweiten und dritten Vierteljahr 1965 Passivsaldo. In ihrem ersten Jahresgutachten hatten die Sachverständigen dargelegt, daß sie in den übermäßigen Ausfuhrüberschüssen „die Hauptquelle des Geldwertschwundes“ sahen. An Stelle der „importierten Inflation“ haben wir im Bereich der gewerblichen Wirtschaft „seit dem Herbst 1964 Stabilität importiert“ (Abschnitt 60). Den mitunter geradezu hysterischen Klagen interessierter Kreise, wonach unsere Wirt-

5) Siehe zuletzt in GM 1/1966, S. 50 ff. und 11/1965, S. 680 ff.

GELDWERTSTABILISIERUNG OHNE STAGNATION

schaft ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verliert, widersprechen die Sachverständigen mit nüchternen Zahlenangaben. Tatsächlich ist die Warenausfuhr 1965 stärker gestiegen als im Durchschnitt der Jahre 1959 bis 1964, und der Anteil der deutschen Ausfuhr an der Weltausfuhr (ohne Ostblockländer) war Anfang 1965 nochmals gestiegen. Wenn die Ausfuhrüberschüsse dennoch im Laufe des vergangenen Jahres verschwanden, dann war dies weitgehend Folge einer extrem hohen Zunahme der Einfuhr⁶⁾. Diese Tendenz wird sich nach Ansicht der Sachverständigen in diesem Jahr jedoch nicht mehr fortsetzen. Der demnach vermutlich nur vorübergehende „Abbau übermäßig hoher und wenig rentierlicher Devisenreserven“ brachte jedenfalls 1965 der Bundesrepublik „gesamtwirtschaftlichen Nutzen“ (Abschnitt 62).

Verantwortungsbewußte Lohnpolitik der Gewerkschaften

Mit einer im Vergleich zu der üblichen Diskussion in der Öffentlichkeit wohlthuenden Objektivität wird in dem Gutachten die Lohnpolitik behandelt; hierbei zeigt sich insbesondere der Vorzug eines wirklich unabhängigen Gremiums von Sachverständigen. Den Gewerkschaften wird bescheinigt, daß sie „auch in der jüngsten Vergangenheit keine aggressive Lohnpolitik betrieben“ haben. „Nach wie vor ist bei den Löhnen der Sog vom Arbeitskräftebedarf her größer als der Druck, der von der Tarifpolitik der Gewerkschaften ausgeht“ (Abschnitt 96). Das kommt in der Spanne zwischen Effektiv- und Tarifverdiensten zum Ausdruck, die 1965 noch größer wurde, denn auch im vergangenen Jahr stiegen die Effektivverdienste stärker als die Tarifverdienste, zahlten die Arbeitgeber mehr, als tariflich festgelegt ist. „Aber wenn die Koalitionsfreiheit und das System der kollektiven Lohnvereinbarungen integrierende Bestandteile unserer Gesellschaftsordnung sind“, heißt es hierzu im Gutachten, „muß wohl auch hingenommen werden, daß die Gewerkschaften nicht eine Politik treiben können, die die Tariflöhne hinter den Effektivlöhnen zurückbleiben läßt“ (Abschnitt 181 e).

Die Gutachter weisen — an Hand einer mit anderen Ländern vergleichenden Übersicht über die durch Arbeitskämpfe seit 1955 ausgefallenen Arbeitstage — darauf hin, daß es seit Jahren in der Bundesrepublik wenig Arbeitskämpfe gab. Sie ziehen hieraus folgende — auch für die Diskussion um die Mitbestimmung nicht uninteressante — Schlußfolgerung: „Wahrscheinlich hat an der guten Bilanz, auf die die Bundesrepublik verweisen kann, das System von Institutionen, das für die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmend ist — Tarifautonomie, Betriebsverfassung, Mitbestimmung — keinen geringen Anteil gehabt“ (Abschnitt 96).

Anders als in vielen unsachlichen Presseartikeln und Reden landauf und landab, anders auch als in den Diskussionsbeiträgen einiger Sprecher der Regierungskoalition während der großen Debatte um die Regierungserklärung, wird das Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaften und ihrer Führung vom Sachverständigenrat ausdrücklich anerkannt. Er räumt auch mit der von Arbeitgeberseite häufig vorgebrachten primitiven Vorstellung auf, daß eine Zunahme der Lohnquote bereits kennzeichnend für eine übermäßige, nicht an den Interessen des Gesamten orientierte Lohnpolitik sei. Ebenso wie bisher schon die Gewerkschaften stellen auch die Sachverständigen fest, daß sich „über einen längeren Zeitraum gesehen (1950 bis 1964) . . . der Anstieg der Lohnquote ausschließlich durch den Anstieg des Anteils der Unselbständigen an den Erwerbstätigen erklären“ läßt. „Da sich zwischen 1950 und 1964 der Anteil der Unselbständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen von rund 68 vH auf rund 80 vH erhöht hat, hätte die Lohnquote rein rechnerisch eigentlich von etwa 59 vH (im Jahre 1950) auf rund 69 vH (im Jahre 1965) steigen müssen, wenn das Arbeitseinkommen je Arbeit-

6) Näheres über die Ursachen für diese extrem hohe Zunahme siehe in GM 1/1966, S. 50 f.

nehmer im gleichen Ausmaß wie das Volkseinkommen je Erwerbstätigen zugenommen hätte." Tatsächlich betrug die Lohnquote 1964 jedoch nur 64,7 und 1965 nur 65,8 vH und „tatsächlich ist das Arbeitseinkommen je Arbeitnehmer in diesem Zeitraum (von 1950 bis 1964) nur um rund 194 vH, das Volkseinkommen je Erwerbstätigen um 212 vH gestiegen" (Abschnitt 91). Aus diesen Zahlen läßt sich ermitteln, daß das Durchschnittseinkommen der Selbständigen im gleichen Zeitraum um 244 vH gestiegen ist.

Lohnerhöhung = Produktivitätszuwachs + Preissteigerungsrate

Schließlich erklären sich die Sachverständigen mit dem Weg der Lohnfindung einverstanden, der Ende Februar 1965 im Tarifkonflikt in der nordrheinwestfälischen Stahlindustrie besprochen worden war. Damals wurde einem Vorschlag von Professor *Meinhold* gefolgt, wonach die Lohnerhöhung gleich dem Produktivitätsfortschritt zuzüglich der Preissteigerungsrate sein sollte⁷). Solange die Preisstabilität nicht annähernd gegeben ist oder in Aussicht steht, sei es nach Ansicht der Sachverständigen verfehlt, die Verantwortung dafür und die Last des Kaufkraftschwundes einseitig den Arbeitnehmern aufzubürden. Damit ist die These der Arbeitgeber, daß die Lohnerhöhungen nicht größer sein dürfen als der Produktivitätszuwachs, erschüttert und jedenfalls für die gegenwärtige Lage abgelehnt worden.

In seiner Vorausschau auf die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr kommt der Sachverständigenrat zu dem Ergebnis, daß die Nachfrage der privaten und öffentlichen Haushalte, der Unternehmen und des Auslandes 1966 gleichmäßiger als 1965 zunehmen und daß sie insgesamt um 8 vH größer sein wird. Ihr wird nach den Vorausschätzungen des Rates ein gegenüber 1965 um 4 vH erweitertes *reales* Bruttosozialprodukt und eine im Vergleich zum Vorjahr zwar erheblich langsamer, aber immer noch überproportional zunehmende Wareneinfuhr gegenüberstehen. Daß solche Prognosen mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet sind, haben die Sachverständigen selbst in ihrer Voraussage einleitend festgestellt, zumal die statistischen Angaben, die ihnen zur Verfügung standen, nur bis zum August oder September 1965 reichten. Im Januar 1966 ist bei vielen Wirtschaftsbeobachtern jedenfalls auf Grund der neuesten Daten der Eindruck entstanden, daß die Gesamtnachfrage eher etwas langsamer, als im Gutachten angenommen, wachsen wird. Dessenungeachtet bleibt aber die Befürchtung bestehen, daß das Preisniveau weiterhin erheblich steigen wird. Der Sachverständigenrat rechnet mit einem Preisanstieg von 2,5 bis 3 vH, solange keine Initiative ergriffen wird, um den Geldwertschwund von allen Seiten her gleichmäßig und gleichzeitig zu bekämpfen.

Preisstabilisierung durch Zweistufenplan

Ergreift die Regierung jedoch die Initiative und unternimmt sie einen überzeugenden Versuch, „im Rahmen einer umfassenden wirtschaftspolitischen Konzeption" alle gesellschaftlichen Kräfte systematisch auf das Ziel einer „Geldwertstabilisierung ohne Stagnation" hinzulenken, dann muß es möglich sein, die Jahressteigerungsrate des Preisindex für die Lebenshaltung in zwei Jahresstufen zunächst auf 2 vH und dann auf 1 vH herabzudrücken. Man könnte mit einer solchen „konzertierten Stabilisierungsaktion" bereits im Laufe dieses Jahres beginnen, so daß sie sich schon im zweiten Halbjahr auswirken kann.

⁷) Eine ausführliche Begründung seiner Haltung gab Professor Helmut Meinhold in einem Aufsatz „Das Dilemma unserer Lohnpolitik", Die Zeit vom 17. Dezember 1965, S. 36.

Die Sachverständigen machen einen bis in Einzelheiten gehenden Vorschlag für eine solche Übereinkunft zwischen allen, „die Macht und Verantwortung für die Inlandsnachfrage haben“. Danach sollte im ersten Jahr des zweijährigen Stufenplans eine „Stabilisierungsnorm“ von 6 vH gelten, die sich zusammensetzt aus dem voraussichtlichen realen Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen (Sozialprodukt) in Höhe von 4 vH und einer Preissteigerungsrate von 2 vH. An der Orientierungsrate von 6 vH sollten sich die öffentlichen Haushalte ebenso ausrichten wie die Unternehmer mit ihren Investitionsausgaben und die Tarifparteien bei den Lohn- und Gehaltserhöhungen.

Der Bund muß vorangehen und führen

Der Bund hat dabei voranzugehen und die Ausgabenerhöhung im Bundeshaushalt auf 6 vH zu begrenzen. In diesem Zusammenhang wird vom Rat kritisiert, daß die Haushaltsansätze der Steuereinnahmen auch die Preissteigerungen berücksichtigen. Die Haushaltspolitiker werden damit aufgefordert, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Steuereinnahmen künftig *real* — lediglich unter Berücksichtigung des realen Sozialproduktszuwachses — oder wie bisher *realistisch* — in der zu erwartenden Höhe — veranschlagt werden sollen. Entscheidet man sich für den ersten Weg, wäre es zweckmäßig, die auf den Anstieg des Preisniveaus zurückzuführenden Steuerermehreinnahmen in einen Sonderfonds fließen zu lassen. Aus diesem Fonds dürften Mittel nur noch unter Orientierung an der Konjunktorentwicklung mit Zustimmung der Bundesbank — vielleicht auch des Wirtschaftsministers — entnommen werden. Bei rückläufiger Konjunktur-entwicklung wäre der Fonds wieder aufzulösen.

Auch die Sachverständigen schlagen die Bildung eines Sonderfonds vor, in den allerdings eine zeitlich befristete Investitionsabgabe einzuzahlen wäre, die im Falle einer unzureichenden Nachfrageentwicklung von ebenfalls befristeten Investitionszuschüssen abgelöst würden. Dieser Vorschlag ist einer unter mehreren, mittels derer die privaten Investitionen so gesteuert werden sollen, „daß sie nominal nicht stärker zunehmen als das reale Produktionspotential zuzüglich der tolerierten Geldentwertungsrate“ — im ersten Jahr also insgesamt um 6 vH. Ein weiterer Vorschlag zielt darauf ab, die Zuwachsrate des Kreditvolumens der Banken durch „ein progressiv wirkendes System automatisch in Kraft tretender Restriktionen“ unmittelbar zu begrenzen. Bei diesen Vorschlägen gehen die Sachverständigen von der Erfahrung aus, daß die zur Zeit möglichen krediteinschränkenden Maßnahmen der Bundesbank nur nach einer langen Anlaufzeit und dann auch nicht allzu stark auf die Investitionstätigkeit wirken.

„Sobald die Bundesregierung überzeugend kundtut, daß sie gewillt und in der Lage ist, die öffentlichen Ausgaben und die Privatinvestitionen in einem Maße zu steuern, das eine hinreichende Gewähr für eine Minderung der Geldentwertungsrate auf 2 vH und nachher auf 1 vH bietet, sollte es den Sozialpartnern nicht schwerfallen, eine Lohnpolitik zu treiben, die das gesamtwirtschaftliche Kostenniveau um nicht mehr als eben diese Sätze steigen läßt“ (Abschnitt 201). Die Sachverständigen lassen aber keinen Zweifel daran, daß die Bundesregierung Vorleistungen erbringen muß, und „daß sich Zug um Zug mit der Eindämmung der Ausgabenexpansion und der Lohnsteigerungen die Preiserwartungen stabilisieren“ müssen (Abschnitt 206).

DGB begrüßt Vorschlag des Sachverständigenrates

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte dem Sachverständigenrat bereits am 18. Juni 1965 erklärt, daß er bereit sei, an Stabilisierungsbemühungen teilzunehmen, und er hat diese Bereitschaft am 14. Dezember 1965 in einem Gespräch mit der Bundesregierung bekräftigt. Das schließt sicher nicht Verhandlungen mit dem Sachverständigenrat aus,

in denen die im Gutachten gegebenen Leitlinien unter Umständen an Hand der neuesten Konjunktorentwicklung überprüft werden. Eine Revision ist nicht ausgeschlossen, wenn möglicherweise im Laufe dieses oder des nächsten Jahres zwar die Preise nicht mehr so stark steigen werden, aber das Wirtschaftswachstum zu sehr nachläßt. Grundvoraussetzung für gemeinsame Bemühungen ist, daß sich keine Wirtschaftsgruppe — auch nicht der Bauernverband — ihnen entzieht, und daß alle Beteiligten gleichmäßig und gleichzeitig die ihnen zufallenden Aufgaben erfüllen.

Völlig dem Zweistufenplan der Sachverständigen hatte die IG Metall entsprochen, als sie in einem Spitzengespräch mit dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall am 13. und 14. Januar 1966 für das Jahr 1966 Lohn- und Gehaltserhöhungen in Höhe von 6 vH bei gleichzeitiger Verschiebung der bereits 1960 vereinbarten Arbeitszeitverkürzung vom 1. Juli 1966 auf den 1. Januar 1967 vorschlug. Ab 1. Januar 1967 sollten die Löhne unter Einschluß des Lohnausgleichs für die Arbeitszeitverkürzung um 5 vH erhöht werden.

Die Arbeitgeber lehnen ab

Vom Arbeitgeberverband wurde dieser an den Leitlinien des Sachverständigenrates orientierte Vorschlag jedoch abgelehnt. Die Arbeitgeber bleiben nach wie vor bei der von den Sachverständigen als unsachlich abgelehnten Auffassung, daß „die künftigen Lohnbewegungen am güterwirtschaftlichen Wachstum auszurichten“ sind; „eine Inflationsrate darf weder bei dem Zuwachs der öffentlichen Haushalte noch in der Lohnpolitik in Ansatz gebracht werden“⁸⁾.

Auch die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Gutachten⁹⁾ leider Auffassungen vertreten, die für ein gemeinsames Vorgehen nicht gerade ermutigend sind. Zunächst bagatellisiert sie ihre Verantwortung für die inflationäre Ausgabenpolitik des vergangenen Jahres. Vor allem aber widerspricht sie den von den Sachverständigen vorgeschlagenen Leitlinien. Sie lehnt den Stufenplan als ein „Rechnen mit der Inflation“ ab. Die Bundesregierung meint, „von ihrem Ziel, die Stabilisierung so rasch wie möglich zu erreichen, nicht ablassen“ zu können (Abschnitt 18 der Stellungnahme). Dieses „Alles-oder-Nichts-Denken“ erinnert an die Wiedervereinigungs-„Politik“ der Bundesregierung; man kann schon jetzt sagen, daß sie dieselben Ergebnisse haben wird. Nachdem die Bundesregierung bisher wesentlich zu der „schleichenden Inflation“ beigetragen hat, will sie jetzt plötzlich alles auf einmal erreichen. Demgegenüber ist der Vorschlag der Sachverständigen realistisch. Anders als diese ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß sie keine Vorleistungen zu erbringen hat. „Sie legt vielmehr Wert auf die absolute Gleichzeitigkeit in der Bereitschaft“, und sie erwartet, „daß auch die Lohnpolitik sofort und ohne Vorbehalte ihren Beitrag leistet“ (Abschnitt 17 der Stellungnahme). Von den Voraussetzungen für eine gemeinsame Stabilisierungspolitik, die die Sachverständigen nennen, nämlich, daß die Bundesregierung eine „umfassende wirtschaftspolitische Konzeption“ vorlegt und beispielhaft vorangeht, ist keine Rede. Die Regierungsvorlage des Haushaltsplan für 1966 ist jedenfalls kein überzeugendes Beispiel.

„Stabilisierung ohne Stabilisierungskrise erscheint somit als eine Aufgabe, die hohe Anforderungen an die psychologische und politische Führungskraft der Regierung stellt“, heißt es im Gutachten des Sachverständigenrates (Abschnitt 205). Kann man dieser Bundesregierung diese Führungskraft zutrauen? Wir machen keinen Hehl daraus, daß wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen daran zweifeln.

8) Kurznachrichtendienst der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 21. 12. 1965.

9) Bundestags-Drucksache V/127.